

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel
des Ortsteilbürgermeisters

Drucksache **0039/18**

Ortsteilrat
Kerspleben
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	15.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister werden finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben ab 01.01.2018 verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

05.01.2018, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

